

# Messpflicht wird für Holzheizungen angepasst

**LUZERN** Das freut die Betreiber von Holzheizungen, darunter viele bäuerliche Waldbesitzer: Die Kadenz für die Kontrolle von Holzheizungen bis 70 kW Leistung wird angepasst von zwei auf vier Jahre. Dies gilt für alle Zentralschweizer Kantone und ist auf eine Änderung der Luftreinhalteverordnung des Bundesrates, welche im Juni letzten Jahres in Kraft trat.

Im Kanton Luzern wird damit die seit einigen Jahren praktizierte strengere Messpflicht für Holzfeuerungen gelockert und das Bundesrecht übernommen. Die bisherige Luzerner Praxis wurde auch seitens Politik und von Wald Luzern kritisiert. Dies weil so unnötig Kosten und ad-

ministrativer Aufwand für die Betreiber von Holzheizungen generiert werde, und dies im Widerspruch zur Förderung der CO<sub>2</sub>-neutralen Holzenergie sei.

Konkret muss neu bei Holz-Zentralheizungen bis 70 kW alle vier Jahre die Emission von Kohlenmonoxid (CO) gemessen werden. Die Aschekontrolle, bisher in der Zentralschweiz alle zwei Jahre durchgeführt, entfällt bei diesen Anlagen. Von der CO-Messpflicht ausgenommen sind Kochherde, Kachelöfen und Cheminées. Bei diesen mit Stückholz betriebenen Feuerungen wird aber wie bisher alle zwei Jahre die Asche gemessen. Bei Pelletöfen entfällt die Messung.

js